



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 126

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/66/L.24 und Add.1)]

66/115. Globale Gesundheit und Außenpolitik

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 63/33 vom 26. November 2008, 64/108 vom 10. Dezember 2009 und 65/95 vom 9. Dezember 2010,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere soweit sie die globale Gesundheit betreffen,

in Bekräftigung des Bekenntnisses zur Erreichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, insbesondere der Ziele 4, 5 und 6, das in dem Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele „Das Versprechen halten: vereint die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen“¹ zum Ausdruck gebracht wurde, und in dieser Hinsicht unter Begrüßung des Berichts der Kommission für Information und Rechenschaftslegung über die Gesundheit von Frauen und Kindern²,

unter Begrüßung der Politischen Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids³, die aus der vom 8. bis 10. Juni 2011 in New York abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über HIV und Aids hervorgegangen ist, und in Bekräftigung des politischen Willens zur wirksamen Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen,

sowie unter Begrüßung der Politischen Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten⁴, die von der Generalversammlung am 19. September 2011 verabschiedet wurde, und in Bekräftigung des politischen Willens zur wirksamen Umsetzung der darin enthaltenen Verpflichtungen,

¹ Siehe Resolution 65/1.

² In Englisch verfügbar unter http://www.who.int/topics/millennium_development_goals/accountability_commission/en/index.html.

³ Resolution 65/277, Anlage.

⁴ Resolution 66/2, Anlage.



ferner unter Begrüßung der Politischen Erklärung von Rio über die sozialen Determinanten von Gesundheit, die auf der vom 19. bis 21. Oktober 2011 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Weltkonferenz über soziale Determinanten von Gesundheit verabschiedet wurde,

mit Besorgnis feststellend, dass für Millionen Menschen in der ganzen Welt die Verwirklichung des Rechts eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit, einschließlich des Zugangs zu Medikamenten, immer noch in weiter Ferne liegt und dass für viele von ihnen, insbesondere für Kinder und in Armut lebende Menschen, die Wahrscheinlichkeit der Erreichung dieses Ziels in immer weitere Ferne rückt,

in der Erkenntnis, dass die Ungleichheiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung in Krisenzeiten zunehmen können, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, und dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um in solchen Zeiten die Funktionen der öffentlichen Gesundheitsversorgung und der primären Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten,

sowie in der Erkenntnis, dass die Verbesserung ungünstiger sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse in erster Linie ein sozial- und wirtschaftspolitisches Problem ist und dass die meisten grundlegenden Risikofaktoren für Tuberkulose, Malaria, HIV und Aids, die Sterblichkeit von Müttern und Säuglingen sowie für nichtübertragbare Krankheiten mit den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen,

in dem Bewusstsein, dass gesundheitliche Ungleichheiten aus sozialen Determinanten von Gesundheit entstehen, das heißt aus den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen Menschen geboren werden, aufwachsen, leben, arbeiten und altern, und dass zu diesen Determinanten die Erfahrungen der ersten Lebensjahre, Bildung, ökonomischer Status, Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit, Wohnen und Umwelt sowie wirksame Systeme zur Prävention und Behandlung von Krankheiten gehören,

eingedenk der langfristigen gesundheitlichen Folgen der Belastung durch nukleare Strahlung für die betroffenen Bevölkerungsgruppen und eingedenk dessen, dass die internationale Gemeinschaft besser darauf vorbereitet sein muss, kollektiv zu reagieren, unter anderem durch die umfassende Anwendung der Internationalen Gesundheitsvorschriften⁵,

unter Hinweis darauf, dass entsprechend dem Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen von 2007⁶ die zu erwartenden Belastungen durch Klimaänderungen wahrscheinlich den Gesundheitszustand von Millionen Menschen beeinträchtigen werden, insbesondere derjenigen mit geringer Anpassungsfähigkeit,

in Anbetracht der Rolle der Initiative für Außenpolitik und globale Gesundheit bei der Förderung von Synergien zwischen Außenpolitik und globaler Gesundheit sowie des Beitrags der Osloer Ministererklärung⁷, die durch die Ministererklärung vom 22. September 2010 mit neuerlichen Maßnahmen und Verpflichtungen bekräftigt wurde⁸,

es begrüßend, dass die vierundsechzigste Weltgesundheitsversammlung am 24. Mai 2011 die Resolution 64.5 über die Bereitschaftsplanung für eine Influenzapandemie: Wei-

⁵ In Englisch verfügbar unter <http://www.who.int/ihr/en/>. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. II 2007 S. 930; öBGBI. III Nr. 98/2008; AS 2007 2471.

⁶ In Englisch verfügbar unter http://www.ipcc.ch/publications_and_data/ar4/syr/en/contents.html.

⁷ A/63/591, Anlage.

⁸ Siehe A/65/538.

tergabe von Grippeviren und Zugang zu Impfstoffen und anderen Vorteilen⁹ verabschiedet hat,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs¹⁰ zur Übermittlung des Berichts der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zur Verbesserung der Koordinierung, Kohärenz und Wirksamkeit der globalen Gesundheitspolitik und betreffend die sozialen Determinanten von Gesundheit;

2. *fordert dazu auf*, der Gesundheit als einem wichtigen politischen Querschnittsthema auf der internationalen Agenda mehr Aufmerksamkeit zu widmen;

3. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, den engen Zusammenhang zwischen globaler Gesundheit und Außenpolitik auch weiterhin zu berücksichtigen und anzuerkennen, dass in Anbetracht der Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit konzertierte und dauerhafte Anstrengungen zur weiteren Förderung eines weltweiten politischen Umfelds, das der globalen Gesundheit nützt, unternommen werden müssen;

4. *bittet* die Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der sozialen Determinanten von Gesundheit einen sektorübergreifenden Ansatz zu verfolgen, um so die gesundheitlichen Ungleichheiten zu verringern und eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, und betont, dass es dringend geboten ist, für den letzten Anlauf zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele Maßnahmen hinsichtlich der sozialen Determinanten zu ergreifen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu schützen und anzuerkennen, wie wichtig eine lückenlose Versorgung der gesamten Bevölkerung durch die nationalen Gesundheitsversorgungssysteme ist, insbesondere mittels der Mechanismen der primären Gesundheitsversorgung und des Sozialschutzes, wozu ein auf nationaler Ebene festgelegter sozialer Basischutz gehört, damit alle Menschen, insbesondere aus den ärmsten Bevölkerungsteilen, Zugang zu Gesundheitsdiensten erhalten;

5. *erklärt erneut*, dass die Internationalen Gesundheitsvorschriften⁵ als Teil der Notfallmaßnahmen bei Gesundheits- und Umweltproblemen umfassend angewendet werden müssen;

Gesundheit und Umwelt

6. *bekräftigt*, dass die Menschen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung stehen und dass sie Anspruch auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur haben;

7. *bekräftigt außerdem* die führende Rolle der Weltgesundheitsorganisation und die wichtige Rolle des Systems der Vereinten Nationen, wenn es darum geht, die Herausforderungen auf dem Gebiet der globalen Gesundheit in einem sich verändernden Umfeld zu bewältigen und in den verschiedenen internationalen Foren Gesundheitsfragen stärker in den Blickpunkt zu rücken;

8. *bekräftigt ferner* das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen¹¹ und die darin aufgeführten Ziele und Grundsätze sowie die Verpflichtung, die uneingeschränkte, wirksame und nachhaltige Durchführung des Übereinkommens zu ermöglichen, um sein Endziel zu erreichen;

⁹ Siehe World Health Organization, *Sixty-fourth World Health Assembly, Geneva, 16–24 May 2011, Resolutions and Decisions, Annexes* (WHA64/2011/REC/1).

¹⁰ A/66/497.

¹¹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

9. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, soweit angebracht, um die sozialen Determinanten der Belastung durch Umweltgefahren anzugehen und ihren derzeitigen und erwarteten gesundheitlichen Folgen zu begegnen;

10. *fordert* mehr Aufmerksamkeit für gesundheitliche Fragen in der globalen Umweltagenda sowie für Umweltfragen in der Gesundheitsagenda und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die direkten Verbindungen zwischen Gesundheit und Umwelt anzuerkennen;

11. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, auf allen Ebenen die Integration von Gesundheitsanliegen, namentlich der Anliegen von Menschen, die in prekären Situationen leben, in die Strategien, Politiken und Programme für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung zu fördern;

12. *befürwortet* die Ausarbeitung sektorübergreifender Politiken mit dem Ziel, nicht nur die schädlichen Auswirkungen des menschlichen Handelns und der Umweltzerstörung, sondern auch die derzeitigen und voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit zu begrenzen;

13. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, in ihren nationalen Entwicklungsplänen Gesundheit und Umwelt miteinander zu verknüpfen und durch Bildung und Ausbildung auf allen Ebenen ihre Kapazitäten für eine bessere Verhütung umweltbedingter Krankheiten auszubauen;

14. *bekräftigt*, dass die Erarbeitung nationaler und internationaler Umweltschutzmaßnahmen positive Auswirkungen auf die Gesundheit hat;

15. *betont*, dass Forschungen über umweltbedingte Risikofaktoren und soziale Determinanten von Gesundheit gefördert werden müssen;

16. *betont außerdem*, dass es notwendig ist, die nationalen Überwachungsmechanismen zu stärken, die die Einwirkung der Umwelt auf die Gesundheit messen, neu auftretende Risiken ermitteln und die erzielten Fortschritte bewerten, und die nationalen Risikobewertungs- und Frühwarnmechanismen zu stärken, um die von der Umweltzerstörung ausgehenden Gefahren für die Gesundheit zu ermitteln, zu bewerten und zu bekämpfen;

17. *fordert* die Verstärkung der internationalen, regionalen und subregionalen Zusammenarbeit und Hilfe, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen und den Transfer von Wissen, Technologie und Sachverstand zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, um die Fähigkeit der Entwicklungsländer zum Risikomanagement zu stärken, unter anderem durch den Ausbau und die nachhaltige Nutzung der Infrastrukturen und der wissenschaftlichen, technologischen, technischen und institutionellen Kapazitäten, die erforderlich sind, um die Gefahren, die Risiken und die Auswirkungen von Katastrophen für die Natur und die Umwelt zu erforschen, zu beobachten, zu analysieren, zu kartieren und nach Möglichkeit vorherzusagen;

18. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, internationale Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten einzuleiten, um die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt zu bewerten und die gewonnenen Erkenntnisse dafür einzusetzen, wirksamere nationale und regionale Politikmaßnahmen gegen umweltbedingte Gesundheitsgefährdungen zu entwickeln;

19. *befürwortet* in dieser Hinsicht eine stärkere internationale Zusammenarbeit mit dem Ziel, bewährte Verfahrensweisen weiterzugeben und den Entwicklungsländern technische Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe bei der Durchführung ihrer nationalen Politikmaßnahmen zu gewähren;

20. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die wichtige Rolle der Gesundheit bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen, so auch im Rahmen der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung;

Gesundheit und Naturkatastrophen

21. *äußert ihre ernste Besorgnis* über die steigende Zahl der von Naturkatastrophen betroffenen Menschen und betont die Notwendigkeit, ihren Gesundheitsbedürfnissen Rechnung zu tragen;

22. *unterstreicht* die entscheidende Rolle der Gesundheit bei der Notfallvorsorge und der Bewältigung von Naturkatastrophen sowie die Notwendigkeit, Gesundheitsfragen vollständig in die Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos und für eine nachhaltige Erholung zu integrieren;

23. *erkennt an*, dass den nationalen und lokalen Behörden die Hauptrolle bei der Bewältigung von Katastrophen zukommt und dass der Weltgesundheitsorganisation, der federführenden Organisation der Schwerpunktgruppe Globale Gesundheit, bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe durch das System der Vereinten Nationen und als Partner im Rahmen der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge bei der Unterstützung der Katastrophenhilfe und bei der Verbesserung der Katastrophenbereitschaft eine führende Rolle zukommt;

24. *erkennt außerdem an*, dass eine klare Verbindung zwischen Nothilfe, Rehabilitation und Entwicklung besteht, und bekräftigt, dass Nothilfe bei Naturkatastrophen auf eine dem Wiederaufbau und der langfristigen Entwicklung förderliche Weise gewährt werden muss, um einen reibungslosen Übergang von der Hilfe zur Rehabilitation und Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen, und dass Notmaßnahmen als Schritt auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung angesehen werden sollten;

25. *begrüßt* es, dass die vierundsechzigste Weltgesundheitsversammlung am 24. Mai 2011 die Resolution 64.10 über die Stärkung der nationalen Kapazitäten zur Bewältigung von gesundheitlichen Notsituationen und Katastrophen und die Resilienz der Gesundheitssysteme, am 20. Mai 2011 die Resolution 64.1 über die Anwendung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und am 24. Mai 2011 die Resolution 64.24 über Trinkwasser, Sanitärversorgung und Gesundheit verabschiedet hat⁹;

26. *betont*, dass es auch weiterhin notwendig ist, bei Naturkatastrophen die Koordination zwischen dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, der Weltgesundheitsorganisation, den anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, humanitären Organisationen, der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken zu gewährleisten, um die Wirksamkeit der Gesundheitsmaßnahmen zu erhöhen und die Vorsorge- und Reaktionskapazitäten der nationalen und lokalen Gesundheitsbehörden in enger Absprache mit der jeweiligen Regierung zu stärken, unter Berücksichtigung der Haupt- und Führungsrolle des betroffenen Staates bei der Einleitung, Organisation, Koordination und Durchführung solcher Hilfemaßnahmen innerhalb seines Hoheitsgebiets;

27. *erkennt* die wichtige Rolle *an*, die der Internationalen Strategie zur Katastrophenvorsorge bei der Überwachung der Durchführung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen¹², namentlich im Gesundheitssektor, zukommt;

28. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die Programme zur Bewältigung aller Risiken im Zusammenhang mit gesundheitlichen Notsituationen und Katastrophen zu stärken, ein-

¹² A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2.

schließlich der Verringerung des Katastrophenrisikos, der Notfallvorsorge und -bewältigung, der Wasser- und Sanitärversorgung sowie der Seuchenbekämpfung, und sie in die nationalen und internationalen Gesundheitspläne zu integrieren;

29. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, soweit angebracht, um die sozialen Determinanten der Anfälligkeit für Katastrophen anzugehen und ihren derzeitigen und voraussichtlichen Folgen für die Gesundheit zu begegnen;

30. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Notfallbereitschaft der Gesundheitssysteme zu stärken, namentlich durch Programme für sichere und gut vorbereitete Krankenhäuser und die Ausbildung von Gesundheitspersonal;

31. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, die lokalen Gemeinwesen verstärkt in die Katastrophenvorsorge und -bewältigung einzubeziehen, um ihre Widerstandskraft zu stärken;

Folgemaßnahmen

32. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, bei der Formulierung ihrer Außenpolitik auch weiterhin Gesundheitsfragen zu berücksichtigen;

33. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation und unter Beteiligung der maßgeblichen Programme, Fonds und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie gegebenenfalls anderer zuständiger multilateraler Institutionen und in Absprache mit den Mitgliedstaaten der Erzeugung und Erhebung vergleichbarer und verlässlicher Daten über die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Umwelt sowie zwischen Gesundheit und Naturkatastrophen hohen Vorrang beizumessen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Globale Gesundheit und Außenpolitik“ einen Bericht vorzulegen, der Überlegungen zu diesen Zusammenhängen und Empfehlungen zur Verbesserung des Managements der aus Umweltkatastrophen entstehenden Gesundheitsrisiken enthält.

*83. Plenarsitzung
12. Dezember 2011*